

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 21 (1914)
Heft: 34

Artikel: Rundschau über Zahnpflege in den Schulen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-536995>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rundschau über Bahnpflege in den Schulen.

Von den 48 deutschen Großstädten besitzen 20 eine eigentliche Schulzahnklinik, die älteste ist die 1902 in Straßburg ins Leben gerufene, die meisten von diesen sind erst in den allerletzten Jahren gegründet worden. Das Kölner und Hamburger Institut behandeln zugleich Erwachsene. In einer Anzahl weiterer Städte bestehen Verträge mit privaten Bahnärzten. Träger dieser Verträge ist in Frankfurt a. M., Mülheim (Ruhr) und Neuköln ein zu diesem Zweck gebildeter Ausschuß, in Mannheim und Stettin die Stadtverwaltung selbst. Die Mehrzahl der Städte erstreckt ihre Fürsorge meist auf die Volksschulkinder, dagegen erstreckt sich dieselbe auch in Berlin auf Zöglinge einer Kleinkinderbewahranstalt, Schöneberg auf die von der Armendirektion überwiesenen Vorschulpflichtigen und die Kinderhorte besuchenden Kinder, Wilmerødorf auf die bedürftigen Kinder höherer Schulen und die Zöglinge eines Waisenhauses, Charlottenburg auf die in den städtischen Kindergärten untergebrachten Kinder, ferner auf ärmere Schüler höherer Schulen und die von den städtischen Säuglingsfürsorgestellen beaufsichtigten Kinder unter 6 Jahren. Je nach dieser Regelung und der tatsächlichen Frequenz ist auch die Zahl des Personals eine sehr verschiedene. Überall steht an der Spitze der städtischen Schulzahnklinik ein leitender Zahnarzt, dem die Ausübung von Privatpraxis nebenbei und unbedingt nur in Erfurt und Halle, mit gewisser Beschränkung in Saarbrücken gestattet ist. Die Anstellung des leitenden Arztes ist im allgemeinen durch Privatdienstvertrag erfolgt, ohne daß Pensionsansprüche eingeräumt sind; letzteres ist vorläufig nur in Duisburg und Stuttgart der Fall. Eine Ausnahmestellung nimmt Straßburg ein, wo der Leiter selbst in einer Art Ehrenamt steht und nur eine jährliche Renumeration erhält, während seine Assistenzärztinnen nur mit einem Gehalt von 3100—4800 Mk. pensionsb. berechtigt sind. Im übrigen behilft sich eine große Anzahl von Kliniken ohne weitere ärztliche Hilfe. Unter den Assistenzärzten ist das weibliche Geschlecht sehr wesentlich vertreten. In Straßburg sind dies drei Assistenzärzte, sämtlich Frauen. Die nach dem Personal größte Schulzahnklinik scheint diejenige von Düsseldorf zu sein, die am 1. Juli 1912 errichtet worden ist. Sie zählt außer dem Direktor drei Assistenzärzte und einen Zahntechniker, zwei Hilsschwester, eine Schreibgehilfin und einen Klinikdiener. Die Ausgaben betrugen nach dem Etat für 1912 31,000 Mk., denen an Einnahmen 24,000 Mk. gegenüberstehen. Was die Beiträge der Eltern anbelangt, so ist es den Eltern der Volksschulkinder in Essen freigestellt, solche zu leisten. In einer Anzahl von Städten zahlen die Eltern nichts. In Altona zahlen zahlungsfähige Eltern für ein Kind

jährlich 1 Mk., für jedes weitere 50 Pfg. In Düsseldorf haben alle Kinder, deren Eltern weniger als 1200 Mk. verdienen, freie Behandlung.

Von manchen Zahnärzten wird die Anstellung von Schulzahnärzten im Hauptamt nicht gerne gesehen, weil sonst eine große Zahl von Zahnärzten der freien Praxis entzogen wird und sich gleichzeitig die betreffenden Zahnärzte zu völlig einseitigen Praktikern heranbilden, die, falls sie einmal sich zu einer Veränderung gezwungen sehen sollten, durch die jahrelange spezielle Tätigkeit für die Allgemeinpraxis untauglich geworden sind und wieder von vorneherein zu lernen anfangen müssen. Der von der Stadt Mannheim eingeschlagene Weg, die zahnärztliche Fürsorge allen approbierten Zahnärzten der Stadt zu übertragen, die sich zu dieser Tätigkeit melden, wird für das Gedeihen des zahnärztlichen Standes vielfach für das einzig richtige gehalten.

Die an sich segensreiche Errichtung der Schulzahnkliniken kann nur dann dauernden Nutzen bringen, wenn Schule und Haus Hand in Hand gehen und nicht das, was die Klinik in mühseliger Arbeit aufbaut, durch häusliche Vernachlässigung wieder zerstört wird. Es fällt schwer, dem Schulkinde die Notwendigkeit der täglichen Zahnreinigung in überzeugender Weise beizubringen, zumal wenn die Unterstützung durch das Elternhaus fehlt. Schulzahnarzt Dr. Lewinski in Holzminden hält daher für ein geeignetes Mittel, die Pufzfreudigkeit der Kinder zu erhöhen, die Einführung von Pufzprämien. Die Prämien können in Büchern bestehen.

Durch die Tätigkeit des im Jahre 1909 gegründeten Zentralkomitees für Zahnpflege in den Schulen sind 120 zahnärztliche Fürsorgestellen für Volksschulkinder entstanden, deren Gesamtjahresetat sich auf etwa $1\frac{1}{2}$ Million beläuft. Um einen zahlenmäßigen Nachweis für die Benützung der Zahnbürste bei den Volksschulkindern zu erlangen, sind in Straßburg statistische Erhebungen gemacht worden. Nach der letzten Statistik besitzen von 20677 Straßburger Volksschulkindern 9347 eine Zahnbürste, während nur 8498 diese benutzen, so daß also 858 Kinder ihre Zahnbürste nicht benutzen. 13730 Kinder besaßen überhaupt keine Zahnbürste. Von diesen erklärten 5804, daß sie nicht in der Lage seien, sich eine Zahnbürste anschaffen zu können. Wenn andererseits 7926 Kinder eine Zahnbürste sich anschaffen können, es aber nicht tun, so liegt dies zweifellos an der Gleichgültigkeit der Eltern. Prof. Jessen in Straßburg schließt aus diesem Ergebnis in der „Deutschen zahnärztl. Wochenschrift“, daß die internationale Kommission für öffentliche Mundhygiene, die eine gute und billige Zahnbürste nach eigenen Angaben herstellen ließ, damit den richtigen Weg zur Bekämpfung der Zahncaries eingeschlagen hat. Es sei eine naturgemäße Folge der Errichtung von Schulzahnkliniken,

daß die Stadtverwaltungen und Schulbehörden auch der Zahnpflege im Hause ihr Augenmerk zuwenden. Sie sollten deshalb nach dem Beispiel der Straßburger Behörden geeignete Maßregeln für die Einführung und Benutzung der Zahnbürsten treffen. Ueber die österreichische Schulzahnpflege unterrichtet die Statistik der österreichischen Gesellschaft für Zahnpflege in den Schulen. In Oesterreich gab es bis 1910 weder Schulzahnkliniken noch Schulzahnärzte. In Niederösterreich wurden in den Wiener Gewerbeschulen seit 1909/1910 die Zähne vom Schularzt einmal jährlich untersucht. Schulzahnkliniken gab es nur eine und zwar in Berndorf im Privatrealgymnasium.

Eine Entschliebung der Regierung in Mittelfranken bezweckt, die Zahnpflege in den Schulen energisch zu fördern. So wurde im Entwurf des neuen Lehrplanes als Teilaufgabe des naturkundlichen Unterrichtes aufgenommen ein Kapitel über die Zahnpflege. Es wird weiter empfohlen, daß die Schulkinder seitens des Lehrpersonals auf die Notwendigkeit regelmäßigen, mindestens täglich zweimaligen Mundspülens hingewiesen werden und öfters durch Befragung zur Befolgung des Rates ermuntert werden. Auch die Bedeutung der Zahnbürste ist hervorzuheben. Periodisch soll auf die Schädlichkeit schlechter Zähne hingewiesen und den Kindern klar gemacht werden, daß den Zahnkrankheiten möglichst frühzeitig entgegengetreten werden muß, daß zur Beseitigung des Uebels Kosten erwachsen und der Zahn für die Dauer nicht mehr erhalten werden kann. Veranlaßten Falles ist den Eltern dringend anzuraten, ihre Kinder den Zahnärzten zur Untersuchung und Behandlung zuzuführen. Hiervon haben die Bezirksämter die Lokalschulinspektionen und das Lehrpersonal zu verständigen. Die Amtsärzte haben gelegentlich der Besichtigung der Schulen, der Impfung etc. auf den Wert der Zahnpflege hinzuweisen. Wo Zahnärzte ihren Sitz haben, sollen Vereinbarungen getroffen werden zur Erzielung ihrer Mitwirkung bei der Schulzahnpflege, die Einrichtung von Schulzahnkliniken, wie in Nürnberg und Fürth, dürfen dagegen nur in größeren Städten in Frage kommen. Im übrigen hofft die Regierung, daß der neugegründete „Landesausschuß zur Förderung der Zahn- und Mundpflege“ in den Schulen mit weiterem fachkundigen Rat zur Seite stehen werde.

Dr. — r.

Lehrer-Exerzitien.

Wegen des Krieges fallen die Lehrer-Exerzitien diesen Herbst in Wolhusen aus. Ebenso sind in Feldkirch einstweilen überhaupt keine Exerzitien möglich; der Wiederbeginn wird rechtzeitig angezeigt. Falls also in Feldkirch die Lehrerexerzitien im Oktober (5.—9.) doch stattfinden, so wird dies in den „Päd. Bl.“ extra angezeigt werden. T.

Wer übernimmt für einen im Militärdienst sich befindlichen Lehrer Stellvertretung an aarg. Gesamtschule? Anmeldungen sind zu richten an Schulpflege Freienwil, Argau.